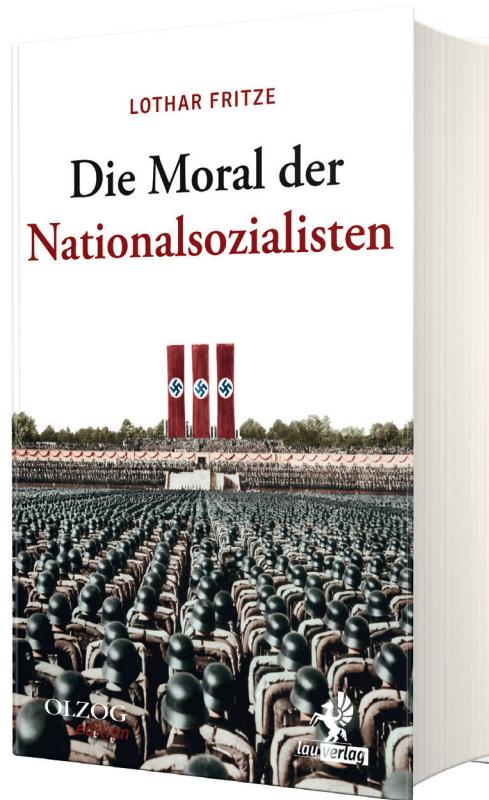




Unverkäufliche Leseprobe
Lothar Fritze
Die Moral der Nationalsozialisten
Gebunden mit Schutzumschlag.
556 Seiten. Format 17 x 24 cm.
ISBN 978-3-95768-204-8



Mehr Informationen zum Buch finden Sie auf:
www.lau-verlag.de

LOTHAR FRITZE

Die Moral der Nationalsozialisten

LOTHAR FRITZE

Die Moral der Nationalsozialisten



**Bibliografische Information
der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese
Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie;
detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-95768-204-8

**© 2019 Lau-Verlag & Handel KG, Reinbek
Internet: www.lau-verlag.de**

Alle Rechte, insbesondere das Recht der Vervielfältigung
und Verbreitung sowie der Übersetzung, vorbehalten.

Kein Teil des Werkes darf in irgendeiner Form
(durch Fotokopie, Mikrofilm oder ein anderes Verfahren)
ohne schriftliche Genehmigung des Verlages reproduziert
oder unter Verwendung elektronischer Systeme gespeichert, verarbeitet,
vervielfältigt oder verbreitet werden.

Umschlagentwurf: pl, Lau-Verlag, Reinbek

Umschlagabbildung: NSDAP Parteitag 1936 - Appell von SA, SS und NS-Kraftfahrerkorps in
der Luitpold-Arena © ullstein bild - ullstein bild

Satz und Layout: pl, Lau-Verlag, Reinbek

Druck und Bindung: GK Druck Gerth und Klaas GmbH & Co. KG, Hamburg
Printed in Germany

Inhalt

Vorwort	13
I. Hatten die Nationalsozialisten eine andere Moral?	17
1. Der Maßstab: Menschenrechtsmoral	17
2. Eine Frage der Moral?	18
II. Die Praxis des moralischen Denkens	21
1. Moralische Überzeugungen	21
2. Verschiedene Moralen?	24
3. Was heißt es, eine Moral zu haben?	25
III. Hatten die Nationalsozialisten überhaupt eine Moral?	29
1. Moralisch bedenkenlos oder amoralisch?	29
1. Metaphysik des Bösen	30
2. Die böse Handlung	32
3. Boshaft, pathologisch, gewissenlos?	33
2. Ein anderer Moralbegriff?	36
3. Orientierung an Moralnormen	39
IV. Akzeptierten die Nationalsozialisten andere moralische Normen?	43
1. Morale Grundnormen	43
2. Nichtakzeptanz moralischer Grundnormen?	45
1. Umkehrung von Moralnormen?	45
2. Transformation der Moral?	47
3. Wider eine Mystifizierung	52

3. Übereinstimmende moralische Grundnormen	54
1. Verletzung von Normen trotz Akzeptanz	54
2. Normalfall und Ausnahme	58
3. Negierung der ethischen Überlieferung?	59
V. Ein verbreiteter Typus nationalsozialistischer Täter	61
1. Der Begriff »Täter mit gutem Gewissen«	62
1. Merkmale und Maßstäbe	62
a) Inhaltliche Zustimmung	63
b) Rationalitätsanforderungen	65
c) Freiwillige Selbstunterstellung	67
2. Wissentlich Böses tun?	69
3. Nationalsozialisten als rationale Täter-mit-gutem-Gewissen?	70
4. »Täter-mit-gutem-Gewissen« als Idealtyp	73
2. Ideologien als Rechtfertigungsinstrumente	76
1. Rechtfertigungszweck und Legitimation	76
2. Motivation durch Selbstverpflichtung	77
3. Nationalsozialistische Täter mit gutem Gewissen	78
1. Ideologisch Überzeugte	78
2. Überzeugte Nationalsozialisten als Täter-mit-gutem-Gewissen	80
3. Überwindung moralischer Bedenken	87
VI. Moralnormen	91
1. Geltung und Zustimmung	91
1. Allgemeine Geltung	91
2. Allgemeine Zustimmung	94
3. Rationalitätsbedingungen	95
2. Konkretisierung als Anwendungsvoraussetzung	96
3. Reichweitenregeln, Rechtfertigungsgründe, abgeleitete Normen	98

VII. Reichweitenregeln	101
1. Allgemeines	101
1. Reichweitenfestlegungen	102
a) Speziesismus?	102
b) Der Begriff des Menschen	104
c) Formen menschlichen Lebens	107
d) Moralischer Universalismus	110
e) Ethnische, religiöse und andere Einschränkungen	112
2. Morale Relevanz	116
3. Moralisch legitime und illegitime Reichweitenregeln?	118
a) Gattungszugehörigkeit als Kriterium?	118
b) Vom Partikularismus zum Universalismus?	119
c) Kontraktualistische Moralbegründung	121
2. Reichweitenregeln der Nationalsozialisten	124
1. Natürliche Ungleichheit von Völkern und Rassen	124
2. Unterschiedliche Evolutionsstufen?	128
a) Wesensunterschiede und graduelle Abstufungen	129
b) Juden als »naturferne Wesen«	132
c) »Ein und dieselbe Art«	136
3. Keine Verpflichtungen im Lebenskampf	137
3. Nicht-universalistische Reichweitenregeln?	140
1. Partikularistischer Universalismus	141
2. Universalistischer Partikularismus	143
3. Reichweitenerweiterungen	149
VIII. Rechtfertigungsgründe	153
1. Allgemeines	153
1. Instrumente der Konfliktregulierung	154
2. Kulturelle Unterschiede	156
3. Rechtfertigungen und »Rationalisierungen«	158

2. Rechtfertigungsgründe der Nationalsozialisten	162
1. Notsituationen und Gefahrenabwehr	163
a) Gefahr der Unterversorgung mit Existenzvoraussetzungen	164
b) Bedrohungen im Inneren	170
c) Bedrohung durch den Bolschewismus	178
d) Bedrohung durch das »internationale Judentum«	186
e) Kriegserklärung, Kriegsgräuel und die Gefahr, den Krieg zu verlieren	208
2. Vermeidung großer Übel	209
a) Bevölkerungsschwund und Einwanderung	210
b) »Rassenvermischung«	211
c) Kosten und Risiken »lebensunwerten Lebens«	216
3. Pflichtenkollisionen	219
4. Opferkalkulationen utilitaristischer Art	221
5. Repressalien als Vergeltung und Generalprävention	226
6. Positiv formulierte Ziele	228
3. Rechtfertigungsargumentationen	234
1. Propagandistische Täuschungen?	235
2. Sachliche Richtigkeit und normative Akzeptabilität	238
IX. Abgeleitete Normen	241
1. Allgemeines	241
1. Berufung auf mutmaßliche Einwilligungen	241
2. Erlaubte Verletzungen von Grundnormen	244
3. Ableitung konkreter Normen	246
2. Abgeleitete Normen der Nationalsozialisten	247
1. Diktatorische Herrschaft im Interesse des Volkes	247
2. Historische Mission im Dienste des zivilisatorischen Fortschritts	248
3. Handeln zugunsten der Betroffenen	252
3. Abgeleitete Normen und die Natur des guten Gewissens	258

X. Das moralisch relevante Denken von Nationalsozialisten	261
1. Moralische Selbstlegitimierung	261
1. Voraussetzungen einer rationalen Selbstlegitimierung	261
2. Argumentative Wege der Selbstlegitimierung	263
2. Außermoralische Überzeugungen	265
1. Inhalte außermoralischer Überzeugungen	265
2. Moralische Urteile, moralische und nicht-moralische Werturteile	267
3. Die »normative Kraft« von Werturteilen	268
4. Moralisch relevante nicht-moralische Werturteile	269
3. Außermoralische Überzeugungen von Nationalsozialisten	273
1. Kampf der Völker und Staaten um Selbstbehauptung	274
a) Permanenz des Ausnahmezustands	274
b) Angewandter Darwinismus	277
2. Instrumente im Völkerkampf	280
3. Identifikation von Gefahren, Bedrohungen und Feinden	281
a) »Volk ohne Raum«	282
b) »Jüdische Gefahr«	284
c) Rassische Homogenität und Vermeidung genetischer Schäden	289
4. Empirische Existenz als Wert an sich	292
5. Ungleichheit und Ungleichwertigkeit von Völkern und Einzelwesen	293
a) »Höherwertigkeit der nordischen Rasse«	294
b) »Auserwähltheit des deutschen Volkes«	298
c) Das »Persönlichkeitsprinzip«	301
6. Organizistische Gemeinschaftsauffassung und normativer Kollektivismus	303
a) Der »Volkskörper« als organische Einheit	303
b) Der Vorrang der Gemeinschaft vor dem Individuum	305
c) Ablehnung des normativen Individualismus	307
7. »Führerprinzip« und »totaler Staat«	309
8. Die »nationalsozialistische Revolution«	313

4. Morale Überzeugungen von Nationalsozialisten	315
1. Das Recht auf völkische Selbstbehauptung	315
a) Das Dilemma der Selbstbeschränkung	317
b) Anspruch auf überflüssigen Lebensraum	321
c) Der Kampf als Legitimationsressource	323
d) Steigerung der Fitness	324
2. Die Pflicht zur Auslese gemäß dem »aristokratischen Gesetz der Natur«	325
3. Das Recht, Leben gegen Leben aufzurechnen	330
a) Die Idee der Opferminimierung	331
b) Die Idee der Opferkompensation	333
c) Nötigung zu Opferkalkulationen	334
4. Die Pflicht zur Bevölkerungspolitik	336
a) »Treue zum Blut des eigenen Volkes«	337
b) Sicherung der erbbiologischen Identität	341
c) Vermehrung und Verbesserung der deutschen Bevölkerung ..	343
5. Vergeltung, Kollektivschuldzuschreibungen und Sippenhaft	347
6. Pflichten gegenüber der Gemeinschaft	351
a) Die Rechtsstellung des Einzelnen	352
b) Ein Universalisierungsprinzip im Dienste der Nachhaltigkeit ..	358
7. Die Idee der Volksgemeinschaft und ihre normativen Konsequenzen ..	360
a) Der klassenlose Volksstaat	360
b) Volksgenossen und das »gesunde Volksempfinden«	363
8. Der Wille des Führers als Maßstab des Richtigen und Guten	365
XI. Noch einmal:	
Hatten die Nationalsozialisten eine andere Moral?	369
1. Andere moralische und außermoralische Überzeugungen	370
2. Moralisches Denken und außermoralische Überzeugungen	377
1. Moral als Instrument im Existenzkampf des Volkes	377
2. Eine Lehre vom äußersten Notfall?	380

3. Ein Gedankenexperiment	382
4. Unerträgliche Ungerechtigkeit als Maßstab?	385
3. Außermoralische Überzeugungen und Rechtfertigung	388
1. Inkommensurable Überzeugungen	389
2. Normative Elemente in Rechtfertigungsargumentationen	393
XII. Das moralische Versagen von Nationalsozialisten	397
1. Das spezifische Versagen der Täter-mit-gutem-Gewissen	397
1. Verletzung kognitiver Pflichten	398
a) Kognitives Versagen	398
b) Inakzeptable Überzeugungsbildung	400
c) Morale Verantwortlichkeit	404
2. Defizitärer Vernunftgebrauch	409
a) Umfassende Rationalität	410
b) Exkurs: Kant und die Sittlichkeit der Willensbildung	413
c) Verletzung von Rationalitätspflichten und moralische Schuld ..	415
d) Wissensanmaßung und Fanatismus	418
e) Exkurs: Die Vorzugswürdigkeit des Nichthandelns	421
f) Exkurs: Die Möglichkeit moralischen Urteilens	422
3. Die Schuld von Tätern mit gutem Gewissen	424
a) Unrechtsbewusstsein, Schuldbewusstsein, Schuld	424
b) Keine Exkulpation für nationalsozialistische Täter	427
4. Die Bedeutung des Vernunftgebrauchs	430
a) Alternative Auffassungen und Erklärungen	430
b) Das Denken im Prozess der Willensbildung	433
c) Nationalsozialisten als Vernunftverächter	438
5. Eine spezifische NS-Moral?	440
2. Ideologieläbigkeit und Führerglaube	442
1. Treue Gefolgsleute und Erfüllungsgehilfen	442
2. Paradoxon des Bösen	448
3. Eine Frage der Intelligenz?	450

INHALT

3. Verbrechen wie andere auch?	452
1. Methodischer Pragmatismus	452
2. Skrupellose Selbstermächtigung.....	458
3. Unverstehbarkeit und Vorwerfbarkeit	462
 XIII. Abschließende Betrachtungen.....	465
1. Totalitarismusvermeidungsforschung	465
2. Der Erklärungsanspruch	469
1. Das gute Gewissen als Reflexionsprodukt.....	469
2. Komponenten der Verhaltensdetermination	472
3. Menschenrechtsmoral und strategisches Handeln.....	474
1. Das menschenmögliche Böse	474
2. Eine Notwendigkeit, strategisch zu handeln?	476
4. Die eigentliche Herausforderung.....	478
 Anhang	483
Siglenverzeichnis	485
Abkürzungsverzeichnis	487
Literaturverzeichnis	489
Personenverzeichnis	521
Sachverzeichnis	531

Vorwort

Dieses Buch ist dem moralischen Denken von Nationalsozialisten gewidmet. Es versucht, die Struktur dieses Denkens aufzuklären, um letztlich das Handeln von überzeugten Nationalsozialisten zu verstehen. Deren Denken und Handeln zu verstehen ist eine Voraussetzung zur Beantwortung der Frage, wie die nationalsozialistischen Verbrechen als ein Werk von Menschen möglich waren. Ich werde also nicht fragen, warum diese Verbrechen stattfanden oder wer die Befehle dazu gab, sondern wie wir uns erklären können, dass es Menschen subjektiv möglich war, anderen Menschen diese Dinge anzutun.

Meine Überlegungen beruhen auf der folgenden These: Viele der nationalsozialistischen Verbrechen wären nicht begangen worden, wenn es auf dem Boden der nationalsozialistischen Weltanschauung und Ideologie nicht möglich gewesen wäre, diese Handlungen zu rechtfertigen. Nur weil diese Möglichkeit bestand, waren die führenden Nationalsozialisten, eine Elite, die mehrere hundert, vielleicht wenige tausend Personen umfasste, subjektiv fähig, diese Handlungen – in Übereinstimmung mit ihren eigenen moralischen Überzeugungen – auszuführen. Dies muss nicht für jede Einzelhandlung, für jedes einzelne Verbrechen und jeden einzelnen Nationalsozialisten gelten. Über die Zweckmäßigkeit und moralische Erlaubtheit jeder einzelnen politischen Maßnahme konnte man unterschiedlicher Meinung sein, auch wenn Meinungsunterschiede vielleicht nur selten ausgetragen wurden. Allgemein gilt jedoch für den Nationalsozialismus ebenso, was wahrscheinlich für alle großen Gesellschaftsprojekte gilt: Dieses »soziale Experiment« wäre nicht in Szene gesetzt und um seine Realisierung wäre nicht zwölf Jahre hartnäckig gerungen worden, wenn nicht eine ausreichende Menge der Protagonisten von der moralischen Rechtmäßigkeit ihres Projekts und ihrer auf Realisierung drängenden Handlungsweisen in einem hinreichenden Grade überzeugt gewesen wäre. Der Nationalsozialismus galt manchen als ein epochales Sozialprojekt von weltgeschichtlicher, nämlich menschheitsrettender Dimension. Sich in den Dienst der nationalsozialistischen Idee zu stellen, sich für sie aufzuopfern betrachteten viele als eine persönliche Herausforderung, der man vor allem im Namen des deutschen Volkes und der »nordischen Rasse« zu genügen gedachte.

Sollte sich die Annahme bestätigen, dass es unter den Nationalsozialisten, insbesondere unter den führenden Nationalsozialisten, Täter gab, die von der moralischen Rechtmäßigkeit ihres Handelns überzeugt waren, stellt sich die Frage, ob diese »Täter mit gutem Gewissen« nicht eine »andere Moral« hatten als diejenigen, die dieselben Handlungen für Verbrechen hielten oder sie für solche hielten.

Ich erhebe nicht den Anspruch, »die« Moral der Nationalsozialisten umfassend darzustellen. Dies ist nicht mein Ziel. Vielmehr möchte ich zeigen, wie das moralische Denken von Nationalsozialisten – jenseits einer allgemeinen Pauschalverurteilung, der kein humanistisch eingestellter Mensch widersprechen wird – verstanden werden kann. Ich möchte am Beispiel von Nationalsozialisten begreiflich machen, wie es Menschen möglich ist, Dinge, die andere Menschen für Verbrechen halten, in dem Bewusstsein zu tun, dass es moralisch erlaubt ist, so zu handeln. Das Buch versteht sich als eine Antwort auf diese Frage. In besonderer Weise wird dabei die Bedeutung herausgearbeitet, die *außermoralischen* Annahmen und Überzeugungen innerhalb des moralischen Denkens zukommt.

Der Versuch, eine einzelne Frage Schritt für Schritt zu beantworten, erzwang eine Darstellungsweise, die auf zentrale Anschauungen der Nationalsozialisten mehrfach, wenn auch aus unterschiedlichen Perspektiven, Bezug nehmen musste. Zum einen war zu zeigen, wie die weltanschaulichen und ideologischen Überzeugungen der Nationalsozialisten in Argumentationsfiguren und Rechtfertigungsformeln zur Geltung kamen (VII, VIII, IX); zum anderen sollten diese Anschauungen und Vorstellungen, diese Überzeugungsinhalte, in ihren Grundzügen zusammenfassend dargestellt werden (X). Dabei wiederum waren zunächst die deskriptiven Inhalte des moralisch relevanten Denkens von Nationalsozialisten zu erfassen (X.3), um danach zeigen zu können, auf welche Weise diese Inhalte normative Relevanz erlangten (X.4). Aus diesem Grunde ließen sich gewisse, mitunter aber auch nur scheinbare, Redundanzen nicht vermeiden.

Der Text enthält eine durchgängige Argumentation, sodass auch zentrale Begriffe – vor allem der Begriff »Täter mit gutem Gewissen« – nur schrittweise entfaltet werden konnten. Um den Hauptgedanken der Untersuchung zu erfassen, ist es nicht erforderlich, sämtlichen argumentativen Verästelungen zu folgen und sämtliche Beispiele zur Kenntnis zu nehmen, die ihn illustrieren.*

Die Fragestellung, wie es möglich ist, Böses mit gutem Gewissen zu tun, stellt sich freilich nicht nur in Bezug auf den Nationalsozialismus, sondern ist von allgemeiner Natur. In den verschiedensten Zusammenhängen des Lebens, in verschiedenen Religionen und in unterschiedlichen politischen Herrschaftssystemen finden wir Menschen, die überzeugt sind, zu Handlungen moralisch berechtigt zu sein, die andere für moralisch verboten, ja für verwerflich halten. Priester, die Kultveranstaltungen mit Menschenopfern zelebrieren, christliche Würdenträger, die in göttlichem Auftrag und in Zusammenarbeit mit staatlichen Institutionen Ketzer

* Die folgende Auflistung nennt jene Abschnitte, die zwar nicht der Kritiker, wohl aber der »eilige Leser« überspringen kann: III.1, IV.2.1/2, IV.3.3, V.1.2/3, V.2.1/2, VI.1.1/a-c, VII.1.1/e, VII.1.3/a, VII.2.2/a/b, VII.3.3, VIII.1.2, VIII.2.1/b, VIII.2.1/e, VIII.2.5/6, VIII.3.1, IX.3, X.1.1, X.3.5/b/c, X.3.8, X.4.1/c/d, X.4.3.c, X.4.4.a, X.4.4.c, X.4.5, X.4.7.b, XI.2.2, XI.2.4, XII.1.2.b, XII.1.2.e/f, XII.1.4.a/b, XII.2.3, XII.3.3, XIII.2.2.

und Hexen foltern und verbrennen lassen, absolutistische Herrscher, die in Eroberungskriegen Soldaten verheizen, kommunistische Diktatoren, die vermeintliche Klassenfeinde verfolgen, einkerkern und töten, islamistische Selbstmordattentäter, die gezielt Ungläubige oder Abtrünnige vernichten, demokratische Politiker, die im Zuge von Flächenbombardements Zivilisten bewusst und gewollt töten – sie alle können überzeugt sein, moralisch legitim zu handeln. Solche Überzeugungen beruhen auf einem gedanklichen Prozess der Selbstlegitimierung und sind zugleich die Voraussetzung für eine Selbstermächtigung zu einem eingreifenden und opferträchtigen Handeln.

Unter dem Gesichtspunkt der Selbstlegitimierung und Selbstermächtigung können sehr unterschiedliche Verbrechen erkenntnisfördernd miteinander verglichen werden. Weder ein individuelles Verankertsein in tradierter Common-Sense-Moral noch die häufig in Anspruch genommene »bürgerliche Anständigkeit« gepaart mit Empathie bieten eine Gewähr dafür, illegitime Selbstlegitimierungen als moralisches Unrecht zu erkennen. Der Kern von Selbstlegitimierungen besteht darin, eine überzeugende argumentative Rechtfertigung zu finden, wieso unter den gegebenen, besonderen Bedingungen moralisch erlaubt sein soll, was unter Normalbedingungen als verboten gilt. Insofern ist dieses Buch nicht nur dem moralischen Denken von Nationalsozialisten gewidmet, sondern es versucht, einen Beitrag zu leisten zur Aufklärung der Struktur des moralischen Denkens generell. Im Mittelpunkt steht daher die Analyse rational inakzeptabler und moralisch illegitimer Rechtfertigungen.

Es liegt in der Natur dieser Aufgabenstellung, dass das Buch weder eine Geschichte des Nationalsozialismus noch eine vollständige Darstellung der nationalsozialistischen Weltanschauung bietet. Der Rückgriff auf geschichtliche Ereignisse sowie auf weltanschauliche Grundüberzeugungen erfolgt zum Zwecke der Illustration der konkreten nationalsozialistischen Rechtfertigungsargumentationen.

Im Zusammenhang mit dem Handeln von Nationalsozialisten von »Moral« zu sprechen galt lange Zeit als ein Sakrileg. Noch heute ist es für viele gänzlich inakzeptabel, Nationalsozialisten moralische Überzeugungen zuzubilligen. Diese Position ist zwar angesichts der nationalsozialistischen Verbrechen nachvollziehbar, beruht jedoch entweder auf einem – eigens diesem Ausschließungszweck dienenden – engen Moralbegriff oder auf unhaltbaren Vorurteilen (III.2). Sie ist das Produkt der ausschließlich auf Delegitimierung und nicht auf Verstehen abzielenden aufarbeitungspolitischen Perspektive der »Entnazifizierung«. In dieser Perspektive verkörpern »Nazis« und der Nationalsozialismus schlechthin das »Böse« und »Unmoralische«, sodass jede Betrachtungsweise, die sich der Dichotomie »Gut oder Böse« verweigert oder sich auch nur um ein Verstehen des Denkens von Nationalsozialisten bemüht, als eine gefährliche Verharmlosung erscheint.

Eine Desavouierung von Verstehens- und Erkenntnisbemühungen ist jedoch erkenntnisfeindlich und verfehlt die Aufgabe der Wissenschaft. Wissenschaftliches

VORWORT

Erkennen hat sich methodisch um Objektivität zu bemühen. Dies gilt auch für die Untersuchung von Akteuren, deren Handlungen als unmoralisch gelten. Die Wissenschaft selbst ist amoralisch; wissenschaftliche Aussagen sind entweder wahr oder falsch, rational vertretbar oder falsifiziert; sie sind aber nicht unter moralischem Gesichtspunkt zu bewerten. Nationalsozialisten haben als Gegenstände der wissenschaftlichen Untersuchung keine Sonderbehandlung verdient. Die anstehenden Überlegungen werden diesem Credo folgen.

Der Text ist im Hannah-Arendt-Institut für Totalitarismusforschung an der TU Dresden entstanden. Inhaltlich vollständig eingegangen ist mein Aufsatz *Hatten die Nationalsozialisten eine andere Moral?* Des Weiteren habe ich Gedanken und einzelne Textbausteine aus dem Aufsatz *Moralische Rechtfertigung und außermoralische Überzeugungen* übernommen. Eine thesenförmige Rekapitulation des Gedankengangs des vorliegenden Buches findet sich in meinem Beitrag *Nationalsozialisten als Täter mit gutem Gewissen. Über ihr moralisches Versagen und ihre Schuld.*

Frühere Fassungen des Manuskripts haben Privatdozent Dr. Wolfgang Bialas, Professor Dr. Dr. Norbert Hoerster, Dr. Bert Pampel und Dr. Manfred Zeidler gelesen. Ihnen danke ich für kritische Diskussionen und hilfreiche Anmerkungen.

Dresden, im Oktober 2018

Lothar Fritze

I. Hatten die Nationalsozialisten eine andere Moral?

Hatten die Nationalsozialisten überhaupt eine Moral? Waren sie überhaupt moralisch ansprechbar? Hatte das Leiden anderer für sie irgendeine Bedeutung? Oder spielten die Bedürfnisse und Interessen der Anderen für sie keinerlei Rolle? Wer waren für Nationalsozialisten »die Anderen«? Existierten für Nationalsozialisten moralische Pflichten? Befolgten sie moralische Normen? Welche Normen akzeptierten sie und was bedeutete es für sie, eine Norm zu akzeptieren? Glaubten sie, dass es erlaubt sein kann, eine anerkannte moralische Norm zu verletzen? Und welche Voraussetzungen mussten ihrer Meinung nach gegeben sein, damit eine solche Verletzung als erlaubt gelten kann? Und wenn die Nationalsozialisten überhaupt eine Moral hatten, hatten sie dann womöglich eine spezifisch nationalsozialistische Moral?

1. Der Maßstab: Menschenrechtsmoral

Diese Fragen drängen sich angesichts der Quantität und Qualität der nationalsozialistischen Verbrechen unweigerlich auf. Sie stellen sich für alle Menschen, die universell geltende Menschenrechte anerkennen. Ein solches Menschenrechtsverständnis ist insbesondere in den Gesellschaften der westlichen demokratischen Verfassungsstaaten verankert. Die Bevölkerungsmehrheiten und die höchsten staatlichen Organe dieser – und nicht nur dieser – Gesellschaften billigen jedem Menschen ein Arsenal von Rechten *allein aufgrund seines Menschseins* zu.

Die in diesen Gesellschaften herrschenden moralischen Vorstellungen sind maßgeblich durch die Anerkennung von Menschenrechten geprägt. Selbst in Gesellschaften, in denen Menschenrechte wenig gelten und vielleicht sogar von Staatsorganen massiv verletzt werden, bekunden die staatlichen Vertreter die Anerkennung dieser Rechte. Die über Jahrhunderte gewachsene und ausformulierte Idee, der zufolge jeder Mensch Rechte hat, die zum einen jeden anderen Einzelnen in seiner Willkürfreiheit einschränken und zum anderen durch den Staat zu achten und zu schützen sind, hat sich als in einer Weise überzeugend herausgestellt, dass ihr im Grunde nicht mehr widersprochen, sondern nur noch um ihr genaues Verständnis und ihre konkrete Ausdeutung gerungen wird.

Welche Rechte als Menschenrechte zu gelten haben, kann dabei im Einzelnen umstritten sein. Nicht alle Rechte, die heute – etwa auch in Menschenrechtskonventionen internationaler Organisationen – als Menschenrechte anerkannt sind, haben die gleiche moralische Relevanz. Moralische Relevanz korreliert mit existenzieller

I. HATTEN DIE NATIONALSOZIALISTEN EINE ANDERE MORAL?

Relevanz. Der Mensch ist ein verletzbares und sterbliches Wesen, das in einer Welt knapper Ressourcen seine Existenz reproduzieren muss. Als »unmoralisch« oder »verbrecherisch« in einem *sozial*moralischen Sinne betrachten wir Handlungen, die wichtige Existenzbedingungen *anderer* Menschen zerstören, die deren Freiheit beschneiden oder deren Handlungsfähigkeit einschränken, die andere Menschen körperlich verletzen, psychisch drangsalieren oder ihnen das Leben nehmen, ohne dass für diese Handlungen ein gesellschaftlich anerkannter Grund besteht.

Da wir nach der Moral der Nationalsozialisten *angesichts ihrer Verbrechen* fragen, werde ich im Folgenden ausschließlich die fundamentalen Menschenrechte im Auge haben. Als »fundamental« bezeichne ich Rechte, deren Beachtung die Befriedigung derjenigen Bedürfnisse gewährleistet, die man befriedigen muss, um überhaupt Mensch und dieser Mensch sein und bleiben zu können. Ein solches Recht wäre zum Beispiel das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit, nicht aber das Recht auf bezahlten Urlaub. Menschen, die solche Menschenrechte anerkennen, betrachte ich als die Vergleichsgruppe, wenn ich frage, ob Nationalsozialisten eine *andere* Moral hatten.

Dabei sollte man beachten, dass jenes Ideensystem, das wir hier »Menschenrechtsmoral« nennen, selbst interpretations- und präzisionsbedürftig ist. Selbst wenn man nur die fundamentalen Menschenrechte in den Blick nimmt, bleibt sowohl der genaue Charakter der Rechte als auch die Reichweite ihrer Geltung unklar: Welche Art von Ansprüchen hat man, wenn man ein Menschenrecht hat? Und welche Verpflichtungen ergeben sich für den jeweiligen Staat aus der universellen Geltung der Menschenrechte?

2. Eine Frage der Moral?

Zu sagen, die Nationalsozialisten hatten eine andere, eine »falsche« Moral, ist unproblematisch und umgangssprachlich nicht ungewöhnlich. Natürlich: Wenn jemand glaubt, Juden oder Kommunisten umbringen zu dürfen, dann hat er eine »andere Moral« als diejenigen, die dies nicht glauben. Wer fordert, auf Mitleid mit Schwachen zu verzichten oder »lebensunwertes Leben« auszumerzen, hat eine »andere Moral« als wir sie haben, die eine Menschenrechtsmoral anerkennen. So zu reden ist uns vertraut, vor allem aber schafft es die nötige Distanz zu Anschauungen, die für uns psychisch nur schwer erträglich sind.

Gleichwohl möchte ich im Folgenden den scheinbar selbstverständlichen Befund, dass die Nationalsozialisten eine andere Moral hatten, problematisieren. Dies geschieht in der Absicht, das Denken maßgebender nationalsozialistischer Täter zu vergegenwärtigen und darüber hinaus einen Beitrag zu leisten zur Aufklärung der »inneren Logik« des moralischen Denkens generell. Lediglich festzustellen, dass Nationalsozialisten – oder auch andere Täter, die ähnlicher Verbre-

chen wegen schuldig geworden sind – eine andere Moral hatten, ist dafür nicht ausreichend.

Die Feststellung, dass bestimmte Täter eine andere, mit der unseren incommensurable Moral haben, befördert die Meinung, man dürfe das weitere Nachdenken über diese Sorte von Tätern getrost einstellen. Denn wenn jemand eine andere und dazu, wie wir meinen, »falsche« Moral hat, scheint die Lösung des Problems auf der Hand zu liegen: Um ein Fehlverhalten zukünftig zu verhindern, muss den Leuten die »richtige« Moral beigebracht werden!

Ich glaube jedoch, dass diese Reaktion der Komplexität des moralischen Denkens und der von Menschen geübten moralischen Praxis nicht gerecht wird. Diese Reaktion ist insofern verfehlt, als sie uns bei der gedanklichen Bewältigung moralischer Verbrechen, insbesondere des von den Nationalsozialisten angerichteten Desasters, auf ein falsches Gleis führt. Wir sollten nicht glauben, dass verbrecherische Handlungen nur in Unkenntnis oder durch ein Missverständen des übertretenen Verbots vollbracht werden können, sodass es lediglich darauf ankäme, über die Geltung und die korrekte Auslegung bestimmter moralischer Normen aufzuklären.

Stattdessen möchte ich die Antwort auf die Frage, ob die Nationalsozialisten eine andere Moral hatten, zurückstellen (XI.1) und zunächst die Praxis des moralischen Denkens, die die geistigen Grundlagen für die nationalsozialistischen Verbrechen schuf, zu begreifen versuchen. Es geht um das Verständnis jener »moralischen Praxis«, das heißt jenes Systems von Denk- und Argumentationsfiguren, das für unser moralisches Denken und Handeln charakteristisch ist – von dem wir Gebrauch machen, wenn wir moralische Bedenken formulieren, Pflichten begründen, Handlungen rechtfertigen oder Verhaltensweisen und Personen bewerten. Es wird zu klären sein, inwiefern es bei der Deutung des Denkens und Handelns der Nationalsozialisten überhaupt um Fragen der Moral geht.

Als den maßgeblichen Schöpfer der nationalsozialistischen Weltanschauung und Ideologie betrachte ich Adolf Hitler (AtD II.1/2). Vor allem seine Anschauungen sowie Anschauungen anderer Nationalsozialisten, die mit den seinen kompatibel erscheinen, werden daher zur Rekonstruktion der nationalsozialistischen Moral (NS-Moral) dienen. Dies heißt auch, dass nicht alles, was nationalsozialistische Autoren zum Thema »Moral« gesagt haben, Bestandteil der NS-Moral sein muss.

II. Die Praxis des moralischen Denkens

Man kann die Ausgangsfrage, ob die Nationalsozialisten eine andere Moral hatten, nicht beantworten, ohne sich zu vergegenwärtigen, was üblicherweise unter »Moral« verstanden wird. Ähnlich wie in anderen Wissenschaften gilt allerdings auch für die philosophische Ethik, also die Disziplin, die sich mit Fragen der Moral theoretisch beschäftigt, dass es keineswegs leicht ist, Grundbegriffe zu definieren und den Gegenstandsbereich einer wissenschaftlichen Disziplin zu bestimmen. Mit dem Terminus »Moral« werden jedenfalls verschiedene Sachverhalte erfasst, sodass sich auch die Moralphilosophie schwer tut zu sagen, was eigentlich das spezifisch »Moralische« ist beziehungsweise welche Sachverhalte den »Bereich des Moralischen« ausmachen. Angesichts dieser Schwierigkeiten möchte ich nicht fragen, was »Moral ist« oder was wir unter »Moral« verstehen. Ich werde stattdessen einen anderen Zugang wählen und in Übereinstimmung mit der Ausgangsfrage erörtern, was wir (jedenfalls auch) meinen, wenn wir sagen, dass jemand »eine Moral hat«.

1. Moralische Überzeugungen

Wer eine Moral hat, hat moralische Überzeugungen. Vermutlich hat jeder oder fast jeder Mensch eine Menge von Überzeugungen, die wir üblicherweise als »moralische Überzeugungen« bezeichnen. Aber was sind »moralische Überzeugungen«? Was kennzeichnet moralische Überzeugungen im Gegensatz zu Überzeugungen, denen wir dieses Prädikat nicht zusprechen?

Überzeugungen sind durch die kognitive Einstellung des Für-wahr- oder Für richtig-Haltens gekennzeichnet. Eine Überzeugung ist ein nur schwer zu erschütternder Glaube eines bestimmten Inhalts.

Nicht jede Überzeugung muss auf Gründen basieren. Überzeugungen können auch aus Evidenzgefühlen erwachsen. Solche Überzeugungen kann man »nicht-irrational« nennen, sie sind aber deshalb nicht irrational. Überzeugungen, für deren Zustandekommen der Überzeugte nachvollziehbare inhaltliche Gründe angeben kann, mag man hingegen »rationale Überzeugungen« nennen. Wer eine rationale Überzeugung hat, glaubt, für die Berechtigung, ihre Inhalte für wahr oder für richtig zu halten, Gründe vorlegen zu können, die für jeden einsichtig sind, sofern er nur vernünftig denkt.

Unter »moralischen Überzeugungen« verstehe ich Überzeugungen, die eine bestimmte Sorte von Maßstäben für die Bewertung von menschlichen Handlungen darstellen – und zwar von Handlungen, die nicht nur für den Handelnden selbst

relevant sind. Dabei handelt es sich um Maßstäbe, anhand derer beurteilt werden kann, ob eine Handlung richtig oder falsch und dementsprechend zu billigen oder zu missbilligen ist. Moralische Überzeugungen sind geeignet, *Urteile* zu fällen über die Richtigkeit oder Unrichtigkeit von Handlungen und Handlungsweisen. Indem man ein moralisches Urteil ausspricht, trifft man eine moralische Entscheidung. Aus diesen Urteilen wiederum lassen sich allgemeine Forderungen deduzieren, die an Handlungen gestellt werden. So folgt aus dem moralischen Urteil »Zu töten ist falsch!« die *Forderung* »Du sollst nicht töten!«. Man könnte auch sagen, dass ein moralisches Urteil und die ihm entsprechende Forderung logisch identisch in dem Sinne sind, dass, wer das Urteil vertritt, auch die Forderung vertreten muss.

Solche Forderungen, die sprachlich die Form von Imperativen annehmen, bringen *Normen* zum Ausdruck. Moralische Urteile zu fällen ist ein Normen erzeugender Akt. Wer Normen vertritt, wird sich rationalerweise selbst aufgefordert fühlen, die Adressaten der Normen bei Gelegenheit zu einem Normen konformen Verhalten aufzufordern. Insofern könnte man sagen: Normen haben – in einem doppelten Sinne – »Aufforderungscharakter«. Sie sind Instrumente der Handlungssteuerung und können sowohl die Form des Gebots als auch die des Verbots sowie der Erlaubnis annehmen. Normen bestimmen, was man im Regelfall tun oder lassen soll; sie begründen Verhaltens-, das heißt sowohl Handlungs- als auch Unterlassungspflichten. Normen werden gesellschaftlich in Geltung gesetzt, indem sie als Forderung erhoben, von anderen anerkannt (akzeptiert) und befolgt werden.

In den Bereich der Moral fallen aber nicht nur moralische Normen. Darüber hinaus werden auch (formale) *Moralprinzipien* vertreten. Formale Moralprinzipien sind selbst ohne materialen (inhaltlich konkreten) Gehalt. Sie fungieren als letzte Maßstäbe zur Begründung und Beurteilung von subjektiven Maximen, von Handlungen, von moralischen Urteilen oder auch von Normen. Ein Moralprinzip ist etwa die Goldene Regel. Sie fordert (in ihrer positiven Formulierung), anderen gegenüber so zu handeln, wie man selbst von ihnen behandelt werden möchte. Ein solches Moralprinzip ist auch der Kategorische Imperativ Immanuel Kants. Der Kategorische Imperativ kann als ein Testverfahren begriffen werden, welches subjektive Maximen dahingehend prüft, ob man wollen kann, dass sie innerhalb einer Gesellschaft als allgemeine Richtlinien des Handelns dienen beziehungsweise Geltung erlangen (X.4.8). Ein solches Moralprinzip wäre auch der Universalisierungsgrundsatz innerhalb der Diskursethik von Karl-Otto Apel und Jürgen Habermas. Dieser Grundsatz fordert, dass nur diejenigen Normen Geltung beanspruchen dürfen, die die Zustimmung aller Betroffenen als Teilnehmer eines praktischen »herrschaftsfreien Diskurses« finden könnten. Ein anderes Moralprinzip wäre das utilitaristische Prinzip. Dieses Prinzip fordert, aus den möglichen Handlungsweisen diejenige Handlungsmöglichkeit auszuwählen, die den größten Gesamtnutzen stiftet, wobei es (zunächst) keine Rolle spielt, wie dieser Nutzen auf die einzelnen Individuen verteilt ist.

In unser moralisches Denken können des Weiteren *normative Prämissen* eingesen. Man kann zum Beispiel eine grundsätzliche Gleichheit und Gleichbefähigung aller Menschen unterstellen und fordern, alle Menschen gleich zu behandeln, oder aber das Dogma einer natürlichen Ungleichheit und Ungleichwertigkeit postulieren und daraus die Forderung einer entsprechenden Ungleichbehandlung ableiten (X.3.5).

Zudem gibt es Meinungen darüber, worauf es beim Handeln ankommt, wovon also die *moralische Qualität* einer Handlung abhängt beziehungsweise auf welche Merkmale sich Billigung oder Missbilligung beziehen – auf die Motive des Handelnden, auf die Handlung selbst oder die Folgen der Handlung. Diese Meinungen liegen den verschiedenen *Ethikkonzeptionen* zugrunde – der Gesinnungsethik, der deontologischen und der teleologischen Ethik. Ein Gesinnungsethiker urteilt danach, ob aus den richtigen Motiven heraus gehandelt wurde; im Rahmen einer deontologischen Ethik ist es entscheidend, ob die in der gegebenen Situationsart – unabhängig von ihren Konsequenzen im konkreten Fall – moralisch gebotene Handlung ausgeführt wurde, und für eine teleologische Ethik sind die Folgen der Handlung ausschlaggebend.

In den Bereich der Moral gehören ferner Auffassungen darüber, welchen Entitäten ein *moralischer Status* zuerkannt werden soll (VII.1.1), das heißt, welche Arten von Entitäten als schutzwürdig angesehen und welche diesbezüglichen *Rangfolgen* akzeptiert werden sollen (X.4.6). Sollen, wie in einer individualistischen Ethik, menschliche Individuen oder, wie in einer kollektivistischen Ethik, überindividuelle Wesenheiten wie etwa Völker geschützt werden? Oder sollen zu den schützenswerten Entitäten auch Tiere oder Pflanzen oder sogar Landschaften etc. gehören?

Schließlich unterscheiden sich moralische Vorstellungen danach, wie die *Inhalte der Moral* gewonnen werden. Die Inhalte der Moral können zum Beispiel aus nicht-moralischen Faktoren hergeleitet werden – etwa, wie in der interessensbasierten Ethik Norbert Hoersters, aus den subjektiven Interessen aufgeklärter und urteilsfähiger Individuen oder aber, wie im nationalsozialistischen Denken, aus den Erfordernissen der Selbsterhaltung und Stärkung des Volkes (X.3.1); man kann versuchen, sie aus heiligen Schriften oder aus der Vernunft abzuleiten oder, wie bei Alan Gewirth, aus dem Handlungsbegriff selbst zu deduzieren; man kann sie auf Rechte zurückführen, die die Menschen haben oder die ihnen zugesprochen werden; man kann aber ebenso den Begriff der Moral von vornherein an bestimmte inhaltliche Forderungen, wie etwa die nach gleicher Berücksichtigung der Interessen aller, binden.